GRUNDRISS ERDGESCHOSS

LEGENDE:

Material	Brandschutz	Vermaßung / Linien
Bestand	F90 - Bauteil	Oberkante Fertigbau
Mauerwerk	F30 - Bauteil	Oberkante Rohbau
Stahlbeton	Brandwand	Unterkante Fertigbau
Stb Fertigteil	F90 Feuerwiderstandsklasse	Unterkante Rohbau
Beton unbewehrt	Notausgang	Höhe Böden
Dämmung	Feuerlöscher	Höhe üNN vorhanden
Leichtbauwand	2. Rettungsweg	Höhe üNN geplant
Erdreich	Abkürzungen	Vermaßung Durchbrüche
Sperrschicht	OK Oberkante	Vermaßung Ausbau
Kiesschicht	UK Unterkante	Baugrenze
Stahl	OKG Oberkante Gelände	Baulinie
Abbruch	RFB Rohfußboden	Achse
Bodendurchbruch (BD)	FFB Fertigfußboden	Schnittlinie
Bodenschlitz (BS)	BRH Brüstungshöhe	Schmutzwasser / Bestand
Deckendurchbruch (DD)	RR Regenfallrohr	Regenwasser / Bestand
Deckenschlitz (DS)	GR Gurtroller	Mischwasser / Bestand
Wanddurchbruch (WD)	FBH Fußbodenheizung	Heizungsleitung
Wandschlitz (WS)	Rolladen elektrisch	Zuluft
	mech. be- und entlüftet	Abluft

Gültig für die Rohbauausführung sind nur die Architektenwerkpläne M. 1:50!
Änderungen, die die allgemeine Bauausführung betreffen, werden nur in diese Pläne eingetragen.
Die Ausführungspläne sind nur gültig in Verbindung mit Statik, Bewehrungsplänen, Wärmeschutznachweis und Baugrunduntersuchung.
Bei der Ausführung aller Bauteile einschließlich Heizungsanlage sind die Vorgaben nach EnEV zu beachten.
Innenliegende Räume werden mechanisch be- und entlüftet.
Ein Bodengutachten wird ausdrücklich empfohlen.
Maße sind vom ausführenden Unternehmen eigenverantwortlich zu prüfen, auch am Bau.
Differenzen sind der Bauleitung anzuzeigen.
Maße dürfen aus der Zeichnung nicht abgegriffen werden.
Alle Brüstungs-, Vorlagen- und Öffnungsmasse beziehen sich auf OKFF.
Abmauerungen und Verkleidungen der Installationsschächte dürfen erst nach Montage und Abnahme der Haustechnik erstellt werden.
Angrenzende Gewerke und bestehende Bauteile sind vor Verunreinigung und Beschädigung zu schützen.

Die fertigungstechnisch und bauphysikalisch bestimmenden Angaben zur Konstruktion und Funktion sind vom Unternehmer verantwortlich nachzuprüfen. Ebenso die Übereinstimmung der vom Planer angegebenen Zwangsmaße. Sämtliche sonstigen Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen.
Der Entwurf ist geistiges Eigentum des Planers und urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Planverfassers.
Bei Mißbrauch bleiben rechtliche Schritte vorbehalten.

INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN/ERGÄNZUNGEN	NAME
G			
F			
E			
D			
C	15.08.2018	Einrichtung Klassenräume, Erweiterung TRH	st
B	31.07.2018	Änderungen Verwaltung	st
A	26.07.2018	Änderungen und Ergänzungen (Verwaltung, Aufzug etc.)	st
	18.07.2018	PLAN ERSTELLT	st

ARCHITEKT
www.borowski-sasse.de
planung & bauleitung
Marktstr. 2, 48431 Rheine, Tel. 05971/899287-0
info@borowski-sasse.de Hauptstr. 15, 48477 Hörstel-Dreierwalde, Tel. 05978/9167-0

LAGEPLAN / ÜBERSICHT

PROJEKT
Umbau und Erweiterung der Edith-Stein-Schule
Bühnertstraße 11
48431 Rheine

BAUHERR
Stadt Rheine
Klosterstraße 14
48431 Rheine

BAUHERR — DATUM, UNTERSCHRIFT
ARCHITEKT — DATUM, UNTERSCHRIFT

LEISTUNGSPHASE: ENTWURFSPLANUNG

ZEICHNUNG 61: GRUNDRISS EG

MASSTAB	PLAN-NR.	BLATT-NR.	INDEX
1:100	GE0	00	0

GEZEICHNET: st
DATUM: 18.07.2018
17-062 Stadt Rheine_Edith-Stein-Schule_Genehmigung

H/B = 594 / 841 (0.50m²) — Allplan 2017